

Mill Dollar offenstehen hatte) sowie Brasiliens (Ende 1989: rund 7,2 Mill) und Argentiniens (Ende 1989: rund 5 Mill). Argentinens Außenstände sind höher als die Beitragsforderungen aus den beiden vorausgegangenen Jahren, so daß die Stimmrechtsverlust-Klausel in Artikel 19 der Charta der Vereinten Nationen greift, allerdings noch nicht angewendet wurde.

Zur Abrundung des Bildes sei darauf hingewiesen, daß aus den verschiedenen friedenssichernden Maßnahmen Ende 1991 ebenfalls noch fast 360 Mill Dollar offenstehen. Die größten Schuldner sind auch hier die Vereinigten Staaten mit knapp 140 Mill und die ehemalige Sowjetunion mit gut 122 Mill. Die Schulden der ehemaligen DDR in diesem Bereich beliefen sich im Zeitpunkt ihres Beitritts zur Bundesrepublik Deutschland auf 17,2 Mill Dollar. Die Bundesrepublik Deutschland ist zwar nicht verpflichtet, für diese Altlasten einzutreten, sie will jedoch durch freiwillige Zahlungen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht die offenen Konten ausgleichen.

III. Um die laufenden Ausgaben der Vereinten Nationen bedienen zu können, mußte sich der Generalsekretär auch 1991 wieder Geld borgen. Dabei griff er insbesondere auf die für friedenssichernde Maßnahmen vorgesehenen Mittel zurück, die offensichtlich in ausreichendem Maße zur Verfügung standen. Derartige Zwischenfinanzierungen werden weder vom Generalsekretär noch von den Mitgliedstaaten befürwortet. Sie erscheinen im Augenblick aber offenbar als einzige Möglichkeit, Kasenengpässe kurzfristig auszugleichen. Die auch in die Zukunft gerichteten Vorschläge zur Überwindung der Finanzkrise der Vereinten Nationen, die der Generalsekretär der 46. Generalversammlung vorgelegt hat, sind dort auf zahlreiche Vorbehalte gestoßen. Lediglich ein Reservefonds für friedenssichernde Maßnahmen fand breitere Zustimmung; insgesamt ist dieses wichtige Thema bis zur Wiederaufnahme der 46. Generalversammlung in diesem Jahr vertagt worden.

IV. Nach der neuen Beitragsskala für die Jahre 1992 bis 1994 entfallen auf die Bundesrepublik Deutschland 8,93 vH der Beitragslast. Für das erste Jahr des Programmbudgets 1992/93 ergibt das einen Beitrag von netto rund 87,5 Mill Dollar, der auch bereits in Rechnung gestellt worden ist. Hinzu kommen noch die deutschen Anteile an den Sonderhaushalten der verschiedenen friedenssichernden Operationen und Beobachtermissionen im Nahen Osten, in Afrika und in Zentralamerika, für die mit über 41 Mill Dollar gerechnet wird. Zusammen mit den Kosten des Deutschen Übersetzungsdienstes (0,9 Mill) und den freiwilligen Leistungen zur Abtragung von Beitragsschulden der ehemaligen DDR aus früheren friedenssichernden Maßnahmen der Vereinten Nationen wird die deutsche Gesamtleistung 1992 bei 130 Mill Dollar liegen; nach dem Stand von Anfang Februar sind das rund 210 Mill DM.

Hierbei sind aber die finanziellen Risiken nicht berücksichtigt, die sich aus dem Engagement der Vereinten Nationen im Bereich weiterer Friedenssichernder Operationen in Kambodscha, Jugoslawien, Afghanistan und Somalia ergeben werden; deren Ausgaben sind noch nicht quantifizierbar.

Lothar Koch □

Rechtsfragen

IGH: Rücknahme der Klage Managuas gegen Washington – Politische und wirtschaftliche Hintergründe (7)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 4/1986 S.142f. fort.)

Mit Schreiben vom 12. September 1991 hat der Vertreter Nicaraguas dem Internationalen Gerichtshof (IGH) notifiziert, daß seine Regierung sich entschlossen habe, auf das Klagerecht im *Fall betreffend militärische und paramilitärische Aktivitäten in und gegen Nicaragua (Nicaragua gegen die Vereinigten Staaten von Amerika)* zu verzichten, und nicht wünsche, das Verfahren fortzusetzen. Der Präsident des IGH werde ersucht, dessen Einstellung anzuordnen und die Absetzung des Falles von der Liste der anhängigen Verfahren zu veranlassen.

I. Der Verfahrensabschnitt, auf den sich der Antrag auf Klagerücknahme bezieht, stellt eine Fortsetzung des Verfahrens in dem genannten Fall dar, zu dem am 27. Juni 1986 ein Urteil des Gerichtshofs ergangen war. In diesem Urteil hatte der IGH befunden, daß die USA gegen das Interventionsverbot und das Gewaltverbot verstoßen hätten. Zudem verletzten die Handlungen der USA die Souveränität Nicaraguas. Die USA wurden verpflichtet, ihre Angriffe auf Nicaragua einzustellen und Schadensersatz für die begangenen Pflichtverletzungen zu leisten. Art und Umfang des Schadensersatzes sollten, soweit die Parteien keine friedliche Lösung finden sollten, vom IGH festgelegt werden.

In der auf die Entscheidung folgenden Periode hat die Regierung Nicaraguas nicht zuletzt über die Generalversammlung der Vereinten Nationen – die in ihren Resolutionen 41/31, 42/18, 43/11 und 44/43 die »uneingeschränkte und sofortige Befolgung« des Urteils anmahnte – diplomatischen Druck auf die USA auszuüben gesucht. Den IGH ersuchte sie, nachdem kein Abkommen über Schadensersatz mit den USA zustande gekommen war, am 7. September 1987 um eine Entscheidung. Die nicaraguanische Regierung hatte daraufhin auch – wie vom IGH gefordert – innerhalb der gesetzten Frist die vorbereiteten Schriftsätze abgegeben. Dagegen lehnte der US-amerikanische Vertreter die Ausfertigung von Schriftsätzen mit der Begründung ab, daß die USA die Ansicht beibehielten, der IGH sei unzuständig und Nicaraguas Vorbringen unstatthaft. Ohnehin hatten die USA, und zwar unter ausdrücklicher Bezugnahme auf das seinerzeit beim IGH anhängige Verfahren, ihre Unterwer-

fungserklärung unter die obligatorische Jurisdiktion des IGH bereits mit Wirkung vom 7. April 1986 zurückgezogen (vgl. VN 2/1986 S.79). Eine Lösung des Konflikts schien nicht in Sicht.

Die Situation änderte sich jedoch grundlegend am 25. Februar 1990 mit der Wahl von Violeta Barrios de Chamorro zur neuen Präsidentin Nicaraguas. Ihr Amtsantritt bedeutete die Ablösung der linksorientierten Sandinisten, die Nicaragua seit 1979 regiert hatten (und alsbald in wachsenden Gegensatz zu Washington geraten waren). US-Präsident George Bush reagierte auf diese Veränderung mit der Aufhebung des seit 1985 bestehenden Handelsembargos und beantragte beim Kongreß für 1990 und 1991 500 Mill Dollar Soforthilfe für die neue Regierung. Weitere Hilfe wurde Nicaragua während des Besuches von Frau Chamorro in den Vereinigten Staaten Mitte April 1991 versprochen. In engem Zusammenhang mit dieser Unterstützung ist die Klagerücknahme durch die nicaraguanische Regierung zu sehen. So hat auch der nicaraguanische Außenminister Dreyfus auf einer Pressekonferenz diesen Schritt zum einen damit begründet, daß Nicaragua mit den Vereinigten Staaten die Beziehungen auf der Grundlage der gegenseitigen Achtung und der Zusammenarbeit neugestalten wolle. Zum anderen führte er zur Begründung an, daß die Regierung der USA im Rahmen der Entwicklungshilfe und des Abbaus der Auslandsverschuldung über 800 Mill Dollar zum Aufbau des Landes beigesteuert habe.

II. Der Präsident des IGH hat dem nicaraguanischen Antrag, nachdem er den USA die Möglichkeit der Stellungnahme gegeben hatte, mit Anordnung vom 25. September 1991 stattgegeben und den Fall von der Liste der anhängigen Verfahren gestrichen. Noch immer anhängig ist freilich der Fall der »Bewaffneten Aktionen an und in Überschreitung der Grenze gegen Honduras«; hier hatte der IGH am 20. Dezember 1988 die entsprechende Klage Nicaraguas für zulässig erklärt (siehe VN 1/1989 S.33f.). Die Klage gehörte in den Kontext der politischen und militärischen Auseinandersetzungen im Zentralamerika der achtziger Jahre.

Auch in diesem Fall zeichnet sich eine Klagerücknahme ab. So haben die Vertreter der Streitparteien den Präsidenten des IGH ersucht, die Festsetzung einer Frist für den honduranischen Schriftsatz aufzuschieben. Der Grund dafür liegt in der Vereinbarung von San Isidoro de Coronado vom 12. Dezember 1989, in der die Präsidenten der beiden Staaten ihren Willen bekundet hatten, eine außergerichtliche Streitbeilegung zu erreichen. Diese Absicht wurde auch von der neuen Präsidentin Chamorro bei ihrem Staatsbesuch in Honduras im September 1991 bekräftigt, indem sie erklärte, daß die Zusammenarbeit der beiden Staaten verstärkt und eine Kommission für die Zusammenarbeit in Grenzfragen eingesetzt werden solle.

Michael Hempel □